

Gefahr aus dem Kitt?

SEIT GERAUMER ZEIT KOCHT EIN THEMA IN FACHVERANSTALTUNGEN HOCH, DAS GLAS-HANDWERKERN NOCH SCHLAFLOSE NÄCHTE BESCHEREN KANN - ASBEST IM FENSTER-KITT. WÄHREND IN BAYERN SCHON STRENGE REGELN FÜR AUSGLASARBEITEN GELTEN, GIBT ES IM ÜBRIGEN DEUTSCHLAND NOCH KEINE EXPLIZITEN VORGABEN FÜR GLASER.

DIE GEFAHR DURCH krebserregenden Asbest in Dachplatten oder an Fassaden ist bereits seit Langem bekannt. Der Umgang mit diesen Baustoffen unterliegt einer strengen Überwachung. Doch Experten zufolge wird das Risiko durch andere Gefahrenquellen bislang unterschätzt. Entsprechende Untersuchungen haben ergeben, dass der gefährliche Stoff zwischen 1960 und 1990 in mehr als 3.000 Produkten eingesetzt wurde. Etwa 70 Prozent des Asbests gelangten als Asbestzement in die Häuser. „In Häusern, die zwischen 1960 und 1990 gebaut wurden, ist mit fast hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit Asbest zu finden“, berichtet Torsten Mußdorf, Geschäftsführer des Norddeutschen Asbestsanierungsverbandes (NAV). Asbest gilt als extrem gesundheitsgefährdend. Er zerteilt sich in feine Fasern, die leicht eingeatmet werden können. Das kann zu einer chronischen Entzündung der Lunge führen und letztlich Krebs verursachen. Asbestose ist bereits seit 1936 als Berufskrankheit anerkannt.

ASBEST IN FENSTERKITTEN

In Deutschland sei die Verwendung neuer Asbestprodukte seit 1990 zwar verboten, erklärt Rolf Packroff von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Dortmund. „Aber Asbest ist wegen seiner Langlebigkeit noch immer allgegenwärtig.“ Norbert

Unter dem Raster-elektronenmikroskop wird die Struktur von Asbest sichtbar. Die winzigen Mineralfasern von wenigen Tausendstel Millimeter Größe können sich in der menschlichen Lunge festsetzen und u.a. Lungenkrebs verursachen.

Kluger, Leiter des Gefahrstoff-Informationssystems GIS-BAU von der BG-Bau wird noch deutlicher: „Dank Ausnahmegenehmigungen durch die Politik konnte Asbest bis ca. 1995 den Bauprodukten beigemischt werden.“ Bei der jetzt losgetretenen Lawine im Handwerk sieht Kluger dann auch die Politik bei der Bewältigung der Anforderungen im Umgang mit Asbest mit in der Verpflichtung. Betroffen sind auch die Kittsorten, die im Glaserhandwerk zum Beispiel vorwiegend zum Abdichten von alten Holzfenstern, Gewächshäusern oder festen Verglasungen eingesetzt wurden. Dafür wurden schon, von alters her, natürliche Kitten aus Leinöl und Schlämmkreide eingesetzt. Bereits in den sechziger bis achtziger Jahren enthielten die handelsüblichen Kitten zu einem großen Teil asbest-angereicherte Leinöle. Da ein regelmäßiges Ausbessern und Neueinkitten bei alten Holzfenstern unumgänglich ist, kann man davon ausgehen, dass noch vorhandene alte, kittgedichtete Holzfenster ebenfalls asbesthaltigen Kitt enthalten. Erst seit 1990 hergestellte Kitten sollen „garantiert“ asbestfrei sein. So sieht es zumindest die Herstellerseite.

WIEVIEL ASBEST IM KITT?

Die dem Leinöl zugesetzten Asbestmengen sind in der Regel gering. Von einer Asbestbelastung des Kitts, die höher als ein Prozent liegt, braucht man in der Regel nicht auszugehen. Die üblichen Mengen liegen zwischen 0,1 Prozent und einem Prozent Asbestanteil im Kitt. Doch wer glaubt, dass dadurch die Auflagen im Umgang mit dem asbestbehafteten Material geringer werden, der wird schnell eines Besseren belehrt. So zeigte sich erst unlängst bei einer Erörterungsrunde im Gewerbeaufsichtsamt München, an der neben Vertretern des Glaserhandwerks auch die Berufsgenossenschaft Bau und Mitarbeiter des Baudezernats 2A teilnahmen, dass hier keine Ausnahmen gemacht werden. Baudezernatsleiter Dipl.-Ing. (FH) Hans-Jürgen Freilingler brachte es schnell auf dem Punkt: „Sowohl beim Austauschen der Fenster als auch beim Sanieren der alten Holzfenster oder Verglasungen können lungengängige Asbestfasern freigesetzt werden. Diese Fasern können unter Umständen Lungenschäden verursachen. Daher müssen auch hier die gleichen gesetzlichen Regeln im Umgang mit dem asbestbehafteten Kitt gelten wie bei anderen asbesthaltigen



Bauprodukten. Seitens des Gewerbeaufsichtsamtes München der Regierung von Oberbayern wird es daher keine Ausnahmeregelungen, Einschränkungen oder Erleichterungen bei den Schutzmaßnahmen im Umgang mit asbesthaltigem Kitt geben. Es sei denn, es werden für bestimmte Arbeitsverfahren zugelassene Nachweise über das Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) erbracht, die deutlich machen, dass von ihnen keine gefahrbringenden Emissionswerte ausgehen.“ Doch diese Nachweise haben es in sich, sind eine langwierige Angelegenheit und schlagen schnell mit sechsstelligen Beträgen zu Buche. Darüber hinaus sind die da-



mit eventuell einhergehenden Erleichterungen im Umgang mit dem untersuchten Baustoff allgemeingültig, also nicht nur für die Glaser.

GEWERBEAUFSICHT MUSS INFORMIERT WERDEN

Unabhängig davon gelten für die Betriebe weitere Auflagen. Dipl.-Ing. Freiliger: „Bevor in einem Betrieb die Arbeit mit asbestbehafteten Bauprodukten aufgenommen wird, bedarf es überhaupt erst einer Anzeige über die geplante Aufnahme solcher Arbeiten bei der Gewerbeaufsicht. In der Regel erfolgt dann seitens der Gewerbeaufsicht eine Freistellung für sechs Jahre. Sollten entsprechende Arbeiten ohne die Genehmigung durch die Gewerbeaufsicht aufgenommen werden, macht man sich als Unternehmer entsprechend der Gesetzgebung strafbar.“ Doch die Aufnahme der Arbeiten setzt voraus, dass sowohl der Betrieb als auch die Mitarbeiter die entsprechenden Sachkundenachweise erbringen können. Für Dipl.-Ing. Stefan Kieckhöfel, Hauptgeschäftsführer des Bundesinnungsverbandes des Glaserhandwerks (BIV), wiehert hier der Beamtenschimmel besonders laut, wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Kieckhöfel: „Sicherlich ist es unstrittig, dass im Umgang mit Asbest besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen. Doch im Umgang mit asbestbehafteten Kitten sprechen wir von minimalen Belastungen. Die in den sechziger bis achtziger Jahren erhältlichen Kitten wurden zum großen Teil mit schwach asbestangereichertem Leinöl her-

Das Ausglasen alter Kittverglaster Fenster kann zum Problemfall werden, denn der Kitt kann Asbest enthalten. Aktuell suchen Politik und Verbände nach einer Lösung, wie Handwerker asbesthaltiges Material handhaben können.

Ansprechpartner beim BIV-Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau:

Dipl. Designer Ralf Matthis
Tel.: 06433-9133-14
Fax: 06433-5702
rmatthis@glaser-handwerk.de

Glasermeister Stefan Wolter
Tel.: 06433-9133-13
Fax: 06433-5702
swolter@glaser-handwerk.de

gestellt. Dies könnte sicherlich bei bestimmten Arbeitsverfahren, wie zum Beispiel Erwärmen des Kitts, Umgangserleichterungen mit sich bringen. Immerhin haben es die Schweizer Kollegen bereits erfolgreich praktiziert und gezeigt, wie man für alle Seiten erträglich mit der Thematik umgehen kann, ohne dass beim Ausführen entsprechender Arbeiten eine Gefahr für Leib und Leben besteht.“ Guido Carniato, stellv. Landesinnungsmeister des LIV Bayern, sieht die aufgezeigten Vorgehensweisen schlichtweg in der Praxis als nicht umsetzbar.“ Unabhängig davon, dass der Bauherr verantwortlich für sein Haus ist und die beauftragten Firmen darüber informieren muss, dass Asbest verbaut wurde, und möglichst auch noch wo, würde der damit verbundene Aufwand, beispielsweise bei der Instandsetzung einer einfachen Kellerfensterverglasung, in keinem wirtschaftlich und zeitlich zumutbaren Verhältnis mehr stehen. Schlussendlich käme der Auftrag nicht mehr zur Ausführung durch einen Fachbetrieb. Meist ginge er an zweifelhafte Unternehmen, die vor solchen Umsetzungsanforderungen die Augen verschließen“, kritisiert der Glasermeister. Auch wenn die Einwände seitens des Glaserhandwerks größtenteils auf Verständnis stießen, änderte dies nichts an der Tatsache, dass die Gewerbeaufsicht München der Regierung von Oberbayern die gesetzlichen Anforderungen im Umgang mit Asbest im vollem Umfang einfordert, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass Bearbeitungsmethoden zum Einsatz kommen, die gewährleisten, dass keine Asbestfasern beim Umgang mit asbestbehaftetem Kitt in die Umwelt gelangen. Doch davon kann derzeit nicht ausgegangen werden, sodass fürs Erste die geforderten Auflagen durch den Glaser, der auf diesem Gebiet tätig ist, erfüllt werden müssen, zumindest in Bayern.

ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN SCHEINEN ÜBERFORDERT

Erste Recherchen des Bundesinnungsverbandes des Glaserhandwerks ergaben, dass das Thema Asbest im Kitt in anderen Bundesländern offensichtlich noch gar kein Thema ist. Angesprochen auf die Thematik, kam bisher nicht mehr als ein Achselzucken oder eine gewisse „Verweigerungshaltung“, dazu Stellung zu nehmen. Aus welchen Gründen auch immer. Unabhängig davon, ist der BIV dabei, kurzfristig zu einer handwerkerfreundlichen Regelung im Umgang mit asbestbehaftetem Kitt für seine Mitglieder zu kommen. Eine entsprechende „Task Force Asbest“, die sich ausschließlich mit dieser Thematik beschäftigt, wurde im Rahmen der letzten Mitgliederversammlung am 7. und 8. April 2017 gegründet. Eine erste Empfehlung für die Mitglieder des BIV im Umgang mit asbestbehaftetem Kitt wurde bereits zur Verfügung gestellt. Hilfestellung zum Umgang mit asbestbehaftetem Kitt bietet auch das BIV-Institut für Verglasungstechnik und Fensterbau.